

## Erscheinungsdatum

15. Juli 2020



### Was man bei Betriebsrenten wissen muss = 2)

Betriebsrenten helfen, den Ruhestand finanziell abzusichern. Foto: dpa/Marijan Murat

## Düsseldorf

Die gesetzliche Rente allein reicht oft nicht. Ein Teil der Lücke kann über die betriebliche Altersvorsorge geschlossen werden. Beim Sparen hilft nicht nur der Arbeitgeber, sondern auch der Staat.

von Georg Winters

Lesen Sie jetzt die aktuellste Ausgabe unserer Zeitung digital!

Die **betriebliche Altersversorgung** (BAV) gilt neben der gesetzlichen Rente und der privaten Vorsorge als dritte Säule der Alterssicherung. 2019 gab es in Deutschland 16,25 Millionen Verträge dieser Art. Kein Wunder: Bei der betrieblichen Altersversorgung helfen Staat und Unternehmen. Auf BAV-Beiträge bis zu 276 Euro monatlich entfallen keine Sozialversicherungsabgaben, Beitragszahlungen bis 552 Euro pro Monat sind steuerfrei. Grundsätzlich ist es so, dass manche Unternehmen den Aufbau der Betriebsrente vollständig finanzieren, bei anderen gibt es für den Arbeitnehmer einen Anspruch auf die Entgeltumwandlung. Das heißt: Ein Teil seines Bruttolohns wird einbehalten und in einen Vertrag zur betrieblichen Altersvorsorge eingezahlt. Oft beteiligt sich der Arbeitgeber zusätzlich. Bei den Vertragsarten gibt es fünf Formen, über deren Verwendung der Arbeitgeber entscheidet:

### Direktversicherung

Der Arbeitgeber schließt eine Kapitallebens- oder Rentenversicherung für seine Mitarbeiter ab und bestimmt den Anbieter. Er zahlt auch die Beiträge. Die Leistungen bekommt der Arbeitnehmer. Im Todesfall geht das Geld wie bei anderen Lebens- oder Rentenversicherungen an die Hinterbliebenen.

*(mein Hinweis: Bei der Direktversicherung gibt es einen Fehler.*

*Der Arbeitgeber zahlt zwar ein, aber aus dem Verdienst des Arbeitnehmers.*

*Daher ist das keine BetrRente, da der AN zahlt. Lediglich die Überweisung nimmt die Abrechnungsstelle des AG vor. [www.dvg-ev.org](http://www.dvg-ev.org))*

**INFO**

Die Folgen der Rentenserie  
Bereits erschienen:

**14. Juli 2020 Rentnern drohen Nullrunden 1)**

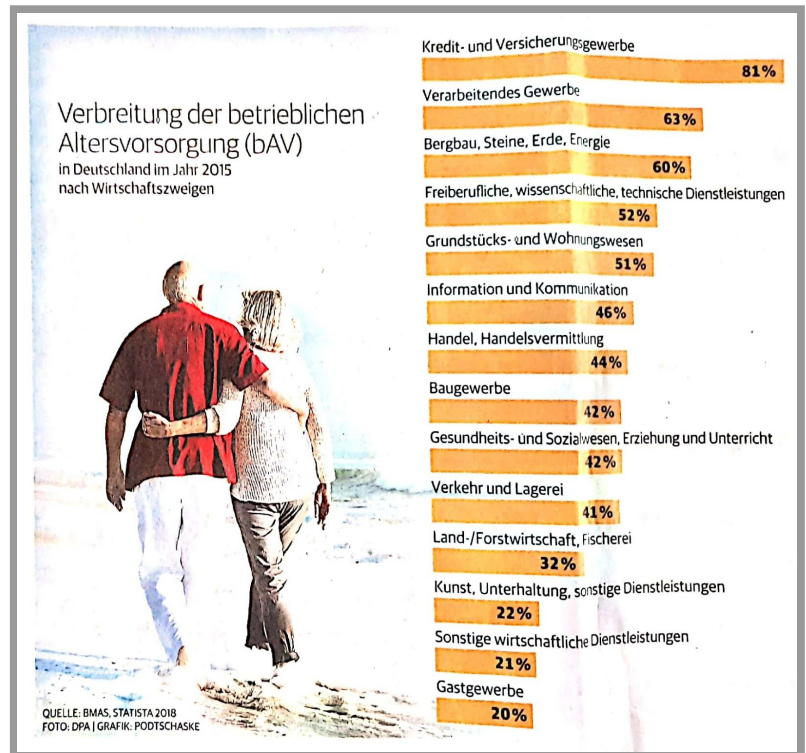
16. Juli Grundrente – wer profitiert wirklich?

17. Juli Steuern auf Renten – und wie man sparen kann

18. Juli Altersarmut – wie sorgt man privat dagegen vor?

20. Juli Erwerbsunfähigkeitsrente: Was gibt es?

21. Juli Arbeiten und Rente – was erlaubt ist



**Pensionskassen**

funktionieren ähnlich wie Direktversicherungen. Der Unterschied für den Arbeitnehmer: Er kann erst dann Geld bekommen, wenn er nicht mehr arbeitet. Und verlässt er die Firma und zahlt privat weiter ein, entfallen Vorteile bei Steuern und Sozialabgaben.

**Pensionsfonds**

legen anders als Pensionskassen, die meist in Anleihen investieren und auf einen Aktienanteil von höchstens 35 Prozent kommen, das Kapital ihrer Kunden mitunter zu 100 Prozent am Aktienmarkt an. Damit steigen die Renditechancen, aber es steigt auch das Risiko. Der Arbeitgeber haftet jedoch mindestens in Höhe der eingezahlten Beiträge für die Leistungen. Wie bei der Pensionskasse besteht ein Rechtsanspruch auf Übertragung bei einem Arbeitgeberwechsel.

**Unterstützungskassen**

sind eine mit Sondervermögen ausgestattete, rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung, mit mehreren Trägern. In der Wahl der Anlageform sind Unterstützungskassen weitgehend frei.

### **Direktzusage**

Der Arbeitgeber verpflichtet sich, dem Arbeitnehmer eine genau definierte Versorgungsleistung zu zahlen, einmalig oder als Rente. Solche Modelle werden bei Führungskräften gewählt. Die Leistungen sind nicht gedeckelt.

### **Was gilt noch in der betrieblichen Altersvorsorge?**

#### **Voraussetzungen**

Mindestens fünf Jahre muss der Arbeitnehmer im Betrieb und mindestens 25 Jahre alt sein, damit er später eine Betriebsrente bekommen kann.

#### **Tarifregelungen**

Häufig enthalten Arbeitsverträge oder Betriebsvereinbarungen Regelungen zu den Betriebsrenten. In tarifgebundenen Unternehmen könnte dies auch in einem entsprechenden Tarifvertrag geregelt sein.

#### **Arbeitgeber-Beteiligung**

Der Arbeitgeber muss seit Anfang 2019 bei Neuverträgen mindestens einen Zuschuss von 15 Prozent für die Betriebsrente leisten. Ab 2022 gilt dies auch für bestehende Verträge.

#### **Pfändung**

Im Alter gezahlte Betriebsrenten sind pfändbar, wenn der Pfändungsfreibetrag überschritten ist. Der beträgt bei Alleinstehenden monatlich 1.180 Euro.

#### **Abgabenlast**

Die Beiträge zur betrieblichen Vorsorge sind in den meisten Fällen frei von Steuern und Sozialabgaben. Diese werden erst auf die Auszahlungen im Ruhestand fällig. Dann müssen Betriebsrenten voll versteuert werden. **Zudem fallen für gesetzlich Krankenversicherte Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung an.** Die Abgabenfreiheit in der Ansparphase kann auch Nachteile haben: Sie verringert die Ansprüche beim Kranken- und Arbeitslosengeld sowie bei der späteren gesetzlichen Rente.

#### **Krankenversicherung**

Seit Jahresbeginn müssen manche Betriebsrentner weniger an die gesetzliche Krankenkasse zahlen als vorher. Bis dahin galt eine **Freigrenze** von 155 Euro, die durch einen **Freibetrag** von 159,25 Euro pro Monat **ersetzt** worden ist. Das heißt: Nur für darüber hinaus gehende Betriebsrenten muss man Beiträge zahlen. Erstattungen für bereits zu viel gezahlte Beiträge sollte es im Laufe dieses Jahres geben, und zwar in zwei Schritten: Zunächst sollten jene entlastet werden, die nur eine Betriebsrente erhalten. Spätestens bis Ende des Jahres sollen auch Betriebsrentner mit mehreren Renten von der gesetzlichen Neuregelung profitieren.

Wer also eine über den Arbeitgeber abgeschlossene Kapitallebensversicherung ausgezahlt bekommt, wird kräftig zur Kasse gebeten. Eine Beispielsrechnung der Stiftung Warentest: Bei einer Kapitalauszahlung von 200.000 Euro wird diese durch 120 geteilt (so wird der Versicherungsbeitrag über zehn Jahre verteilt). Die monatliche Rente würde also 1.666,67 Euro betragen. Davon würde der Freibetrag von 159,25 Euro abgezogen. Die Krankenkassenbeiträge würden also auf eine fiktive Rente von 1.507,42 Euro berechnet. Das entspräche einem Beitrag von 233,65 Euro statt 258,82 Euro nach der alten Regel.